Stand: 04.07.2017



# **Teilegutachten**

Nr.: 2016-TG-PSA-0062-C1

Hersteller: mbDESIGN GmbH & Co. KG

Im Steinigen Graben 18 63571 Gelnhausen



Prüfgegenstand: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig

Achse 1:

Achse 2:

Radtyp: KV1 20 DC A

KV1 20 DC

Radausführung: 5G1

5G2

Radgröße: 9 J x 20EH2+
Zentrierart: Mittenzentriert

10½ J x 20EH2+ Mittenzentriert

#### 1. Hinweise

#### 1.1. Umrüstung

Durch die vorgenommene Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

## 1.2. Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I + II.

#### 1.3. Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I + II, oder Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Stand: 04.07.2017



# 2. Befestigung

Die Befestigung der Leichtmetall-Sonderräder am Fahrzeug kann für die vielfältigen Ausführungsarten nicht pauschal beschrieben werden. Sie ist deshalb den jeweiligen Verwendungsbereichsanlagen zugeordnet und dort zu entnehmen.

Dies gilt auch für das jeweilige maximale Anzugsdrehmoment, welches in der Regel den Vorgaben des im jeweiligen Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugherstellers entspricht - vom Radhersteller allerdings verändert werden darf.

Beim stufenweisen Anzug sind die einzelnen Schritte aufgeführt.

# 3. Sonderradprüfung

Das Leichtmetall-Sonderrad entspricht den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" §30 StVZO i. d. g. F. /Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998). Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ.

## 3.1. Festigkeitsprüfung

Die Festigkeitsgutachten liegen vor.

Achse 1: 9 J x 20EH2+ Festigkeitsgutachten Nr.: 2017-TB-PSA-0013; Prüflabor Süd GmbH Achse 2: 10½ J x 20EH2+ Festigkeitsgutachten Nr.: 2017-TB-PSA-0014; Prüflabor Süd GmbH

#### 3.2. Werkstoffprüfung

Die Werkstofffestigkeit-, das Korrosionsverhalten, sowie die Zusammensetzung sind der Beschreibung des Herstellers zu entnehmen. Hierzu wurden von uns keine Prüfungen durchgeführt.

#### 4. Anbau- und Verwendungsbereichsprüfung

Es wurden Fahrzeuganbau-, Freigängigkeits- und Fahrprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit), sowie nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträdern" §30 StVZO i. d. g. F. / Erläuterung 42, (der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für KFZ und ihre Anhänger BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998) in den jeweiligen gültigen Fassungen durchgeführt.

Die Spurverbreiterung an dem jeweiligen geprüften Fahrzeug liegt innerhalb der für die Fahrzeugklassen geforderten Toleranz zum Serienzustand (2 bzw. 4 %)

## 5. Verweise auf andere Teilegutachten

Teilegutachten Nr.: ---

Stand: 04.07.2017



#### 6. Anlagen

Verwendungsbereich

Anlage: C1 BMW

Radabdeckungen

Bilddarstellung

Anbauabnahme

# 7. Qualitätsmanagementsystem

Der Nachweis eines Qualitätssicherungssystems gemäß Anlage XIX zum §19 StVZO seitens des Herstellers liegt vor (TÜV Thüringen, gültig bis 29.05.2019).

# 8. Sachverständige Beurteilung

Dieses Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 3, sowie die unter 6. aufgeführten Anlagen. Unter Beachtung der in den Anlagen aufgeführten Verwendungsbereiche, sowie Auflagen und Hinweise bestehen keine technischen Bedenken für die Verwendung des geprüften Sonderrades.

Sollte eine Auflage oder ein Hinweis dieses Gutachtens unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Auflagen oder Hinweise davon nicht berührt. Der Hersteller oder Gutachteninhaber verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Auflage oder des Hinweises eine der Richtlinien, dem Gesetz oder dem Sinn möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Prüflabor Süd GmbH ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00081-09 anerkannt.

Die Erstellung von Teilegutachten durch die Prüflabor Süd GmbH unterliegt der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein.

Bad Bramstedt, den 04.07.2017

Prüflabor Süd GmbH

Der Sachverständige

Ing. Matthias Kleingarn

Stand: 04.07.2017



5/120

Verwendungsbereich: Anlage C1 BMW

Raddaten

Achse 1:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Lochkreis:

Radtyp: KV1 20 DC A Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Тур	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
5G1	KV1 20 DC A	72,55	34	810	2135	01.11.2014

Achse 2:

Art: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Lochkreis: 5/120

Radtyp: KV1 20 DC Zentrierung: Mittenzentriert

Ausführung	Тур	Mittenloch Durchmesser [mm]	Einpress- tiefe [mm]	Zul. Radlast [kg]	Zul. Abroll- umfang [mm]	gültig ab Fertigung [Datum]
5G2	KV1 20 DC	72,55	47	810	2135	01.11.2014

# Zentrierringe

Achse 1: ohne Achse 2: ohne

#### Distanzscheiben

Achse 1: ohne Achse 2: ohne

#### **RDKS-Hersteller**

Achse 1: Alligator, Beru Achse 2: Alligator, Beru

Diese Auflistung stellt nur einen Auszug von RDKS-Sensor-Herstellern dar. Die Ausführungen der Sensoren ist für das betreffende Fahrzeug beim Räderhersteller anzufragen, da diese unter anderem vom jeweiligen Softwarestand des Fahrzeuges abhängt.

#### **Befestigungsmittel**

Fahrzeug Typ(en)							
3C, 3K, 3L, 5K, 5L, 6C, HY, K-N1							
BefArt	Bund	Dimension	Anzugsmoment [Nm]	Schaftlänge [mm]			
Bolzen	Kegel 60°	14x1,25	130	siehe allg. Auflage			

Stand: 04.07.2017



### Fahrzeugdaten

Hersteller: BMW

Modell: 3er Limousine

Typ: 3L

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 9Jx20EH2+ 5G1

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
3L e1*2007/46*0314* - ab MJ 2012; ab *0314*05-	85 - 265			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1
		235/30R20	KA101,R001	Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
3L e1*2007/46*0314* - ab MJ 2012; ab *0314*05-	85 - 265	275/25R20 285/25R20	KA201,KI201,R001 KA201,KI201	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060

Stand: 04.07.2017



### Fahrzeugdaten

Hersteller: BMW

Modell: 3er Touring

Typ: 3K

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 9Jx20EH2+ 5G1

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
3K e1*2007/46*0315* - ab MJ 2012; ab *0315*06-	85 - 265			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat.
		235/30R20	KA101,R001	AK1, R015, R060

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
3K e1*2007/46*0315* - ab MJ 2012; ab *0315*06-	85 - 265	275/25R20 285/25R20	KA201,KI201,R001	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060

Stand: 04.07.2017



#### Fahrzeugdaten

Hersteller: BMW

Modelle: 4er Cabrio, Coupé

Typ: 3C

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 9Jx20EH2+ 5G1

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	./	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
3C e1*2007/46*0316* ab *0316*08-	100 - 265			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat.
		235/30R20	KA101,R001	AK1, R015, R060

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
3C e1*2007/46*0316* ab *0316*08-	100 - 265			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat.
		275/25R20 285/25R20	KA201,KI201,R001 KA201,KI201	AK1, R015, R060

Stand: 04.07.2017



### Fahrzeugdaten

Hersteller: BMW

Modell: 4er Gran Coupé

Typ: 3C

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 9Jx20EH2+ 5G1

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
3C e1*2007/46*0316* - ab *0316*10-	90 - 265			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat.
		235/30R20	KA101,R001	AK1, R015, R060

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
3C e1*2007/46*0316* - ab *0316*10-	90 - 265			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat.
		275/25R20 285/25R20	KA201,KI201,R001 KA201,KI202	AK1, R015, R060

Stand: 04.07.2017



### Fahrzeugdaten

Hersteller: BMW

Modell: 5er Limousine

Typ: 5L

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 9Jx20EH2+ 5G1

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
5L e1*2007/46*0363* - ohne Allradlenkung	100 - 330			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1
		245/35R20 255/35R20	KA101 KA101,KI101	Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
5L e1*2007/46*0363* - ohne Allradlenkung	100 - 330	285/30R20	KA201,KI201	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060

Stand: 04.07.2017



### Fahrzeugdaten

Hersteller: BMW

Modell: 5er ActiveHybrid

Typ: HY

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 9Jx20EH2+ 5G1

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	A SA	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
HY e1*2007/46*0323* - ohne Allradlenkung	225			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat.
		255/35R20 245/30R20	KA101,KI101 KA101	AK1, R015, R060

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich		Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
HY e1*2007/46*0323* - ohne Allradlenkung	225	285/30R20	KA201,KI201	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060

Stand: 04.07.2017



### Fahrzeugdaten

Hersteller: BMW

Modell: 5er Touring Typen: 5K, K-N1

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 9Jx20EH2+ 5G1

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
5K, K-N1 e1*2007/46*0455* - ohne Allradlenkung e1*2007/46*0508 ohne Allradlenkung	100 - 330			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1
	1	245/35R20 255/35R20	KA101 KA101,KI101	Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
5K, K-N1 e1*2007/46*0455* - ohne Allradlenkung e1*2007/46*0508 ohne Allradlenkung	100 - 330	285/30R20	KA201,KI201	A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060

Stand: 04.07.2017



# Fahrzeugdaten

Hersteller: BMW Modell: 6er Typ: 6C

Achse 1: Radgröße/Ausführung: 9Jx20EH2+ 5G1

kW Bereich	Reifen/ Zusatz		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Allgemeine Auflagen und Hinweise
230 - 330				A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1
	245/35R20	KA101		Auflagen bei Räderkombinat. AK1, R015, R060
		Zusatz 230 - 330	Zusatz und Hinweisi 230 - 330  245/35R20 KA101	Zusatz und Hinweise  230 - 330  245/35R20 KA101

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW Bereich	Reifen/ Zusatz	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Allgemeine Auflagen und Hinweise
6C e1*2007/46*0562*	230 - 330			A01, A02, A03, A04, A05, A06, A07, A08, A09, A10, A11, A12, A13, M01, RB, Z1 Auflagen bei Räderkombinat.
		285/30R20	KA201,KI201	AK1, R015, R060

Stand: 04.07.2017



#### Auflagenhinweise

- A01 Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie folgende Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Befestigungsteile gleichmäßig mit der Hand an.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
  - 3.Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- A02 Eine Einschraubtiefe von 0,8 x Schraubendurchmesser oder wahlweise mindestens die Einschraubtiefe der serienmäßigen Schraube, falls diese bei gleichem Radwerkstoff geringer gewählt wurde, gilt als ausreichend. Bei einer Einschraubtiefe kleiner als 0,8 x Schraubendurchmesser ist mindestens die Festigkeit der Serienschraube einzuhalten
- A03 Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad-/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A04 Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.
- A05 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, sind unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Es sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und Reifenherstellers zu beachten.
- A06 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass bei einer Rad-/Reifenkombination eine Freigabe des Reifenherstellers erteilt sein muss.
- A07 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifikationsnummer auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen. Siehe Anlage: Anbauabnahme.
- A10 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Schneeketten nicht geprüft wurde. Es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- A11 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A12 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. Fahrwerksteilen zu achten.
- A13 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit RDKS/TPMS verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- AK1 Bei Kombinationen aus den angegebenen Reifenausführungen sind die unterschiedlichen Abrollumfänge sowie die vom Hersteller vorgegebenen Serienbereifungen zu beachten. Dies gilt insbesonders für die zulässigen Reifenbreiten an Vorder- und Hinterachse, von deren Differenz unter Umständen nicht abgewichen werden darf.

Stand: 04.07.2017



- KA101 Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- KA201 Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor der Radmitte bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-faches der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- KI101 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- KI201 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- Kl202 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- M01 Aufgrund der geprüften Radfestigkeit darf die max. zulässige Achslast des Fahrzeuges nicht mehr als dem Zweifachen der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast entsprechen. Dies gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22).
- R001 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- R015 Die maximale Differenz der Abrollumfänge ist herstellerbedingt zu beachten. Diese kann von den allgemein gültigen Standards abweichen.
- R060 Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- RB Für die Montage der Räder sind nur die vom Radhersteller vorgesehenen Radbefestigungsteile zulässig.
- Z1 Wird die Typgenehmigungsnummer des jeweiligen Fahrzeugs nach dem Erstellungsdatum des Gutachtens in seinem Bereich erweitert oder geändert, verliert das Gutachen seine Gültigeit. Der Gültigkeitsbereich bei der Erstellung beinhaltet Fahrzeuge, deren Typgenehmigungsnummer mind. 6 Monate vor dem Ausstellungsdatum zugelassen wurden. Siehe hierzu Feld 6 der Zulassungsbescheinigung.

Stand: 04.07.2017



# Radabdeckung

#### Vorderachse

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA102 Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA103 Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA101

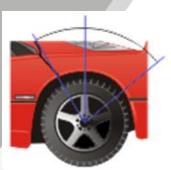


#### **Hinterachse**

Bereich 30° vor der Radmitte zu Auflage KA202 Bereich 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA203 Bereich 30° vor und 50° hinter der Radmitte zu Auflage KA201







Fahrtrichtung

04.07.2017 Stand:



Bilddarstellung



Stand: 04.07.2017



#### **Anbauabnahme**

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

# Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: PKW-Leichtmetall-Sonderrad, einteilig Typen: KV1 20 DC A/KV1 20 DC des Herstellers/Importeurs: mbDESIGN GmbH & Co. KG liegt ein TEILEGUTACHTEN NACH §19(3) StVZO über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des Techn. Dienst PSA - Prüflabor Süd Automotive GmbH, Bad Bramstedt vor.

Bericht-Nr.: 2016-TG-PSA-0062-C1 Datum: 04.07.2017

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus ge	em. § 19 Abs. 3 StVZO
Hiermit wird bestätigt, dass der Anbau des im Nachweis gena	annten Bauteils am
Fahrzeughersteller:, Fahrz	eugtyp:,
Fahrzeug-Ident-Nr.:	
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den gelte	enden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugsch	nein/Anbaubestätigung/Teile-ABE
wurden berücksichtigt.	
Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:	
Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der z	uständigen Zulassungs-
behörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu n	
Untersuchungsbericht /Gutachten-Nr.:	Unterschrift u. Name
Ort u. Datum der Abnahme:	
	a.a.S.o.P. /Prüf-Ing.

	Fahrzeugbeschreibung															
В	-	2.1		2.2		L	-		9			P.2 P.4		/-		T -
J		4				18			-	1		19		-		
E					3	20			-			G		-	1	
D.1			-			12		-		13	-	Q				
D.2						V.7		-		F.1	-/	F.2		9		
						7.1		-		7.2	A	7.3				
			-			8.1		-		8.2	-	8.3				
			-			U.1		-		U.2	-	U.3	- 8			
D.3			-			0.1		-		0.2	-	S.1	- /-		S.2	-
2			-			15.1						-				
5						15.2			4			-				
						15.3										
V.9			-			R					-				11	-
14						K										
P.3			-			6		-		1	7	-	16		-	
10	-					21						-				
22							-									
							-									
							-									
							-									
							-									